

RYSZARD RYŚ

ZWANGSREKRUTIERUNGEN VON POLEN AUS DEN POLNISCHEN OSTGEBIETEN ZUR ROTEN ARMEE 1940

In den frühen Morgenstunden des 17. September 1939 überschritten die vordersten taktischen Verbände der Ukrainischen und Weißrussischen Front der Roten Armee die Staatsgrenze Polens in ihrer gesamten Länge.¹ Sofort nach ihrem Einmarsch in die polnischen Ostgebiete (*Kresy*, Grenzland) begannen die Besatzer – selbstverständlich in voller Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei und den Entscheidungen des Rates der Volkskommissare der UdSSR – mit der Einführung der sowjetischen Ordnung. Dies entsprach völlig der offiziellen Linie einer schnellen Sowjetisierung der „befreiten“ Gebiete.

Am 4. Oktober 1939 unterzeichneten der Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten Vjačeslav Molotov und der deutsche Botschafter in der UdSSR Friedrich von der Schulenburg im Namen ihrer Regierungen in Moskau ein Zusatzprotokoll zum deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939. In diesem Dokument wurde der Grenzverlauf in der „Zone beiderseitiger staatlicher Interessen auf dem Territorium des ehemaligen polnischen Staates“ präzisiert.² Auf diese Weise vollzogen das Dritte Reich und die Sowjetunion die vierte Teilung in der Geschichte des polnischen Staates. Die sowjetische Verwaltung führte zur Entstehung neuer Einheiten – der „Westukraine“ und des „westlichen Weißrusslands“.

¹ Zum Verlauf der Kampfhandlungen siehe u. a. folgende von Czesław Grzelak (mit)herausgegebene Quellenpublikationen: *Dziennik Sowieckiej agresji*, wrzesień 1939, Warszawa 1994; *Agresja Sowiecka na Polskę w świetle dokumentów*, 17 września 1939 r., Warszawa 1994–1996; *Dziennik działań bojowych sztabu Frontu Białoruskiego w 1939 r.*, Warszawa 1998; *Kresy w czerwcu 1939*, Warszawa 1998; *Grodno 1939*, Warszawa 1990; *Szack-Wytyczno 1939*, Warszawa 2001; *Wilno 1939*, Warszawa 1993; *Kodziorce 1939*, Warszawa 1993; *Kampania Polska 1939. Początek II wojny światowej*, Warszawa 2005.

² Zum genauen Verlauf der Grenze siehe: *Agresja Sowiecka*, Bd. 1, S. 276–278.

Die Rekrutierung und die Einberufung eines Teils der Wehrpflichtigen aus den polnischen Ostgebieten zum aktiven Wehrdienst in den militärischen Einheiten der Roten Armee, der Kriegsmarine und den NKVD-Truppen war insofern eine rein politische Entscheidung. Sie war Teil der Maßnahmen, die eine volle Vereinigung der sogenannten Westukraine und des westlichen Weißrusslands mit der UdSSR zu *einem* staatlichen Organismus bekräftigen, einen weiteren Beweis für Macht und Stärke der Sowjetmacht liefern und von der Effektivität der sowjetischen Verwaltung zeugen sollten.

Sowjetisierung

Die nicht unmittelbar mit der Durchführung von Angriffsoperationen gegen Polen verbundenen Aktivitäten der Roten Armee dienten der Verwirklichung einer allumfassenden Sowjetisierung der besetzten Gebiete der Zweiten Republik Polen. Sie ermöglichten eine schnelle Herausbildung der sowjetischen Machtorgane und verhinderten die Bildung von Widerstandsnestern. Infolgedessen kamen sofort nach Beendigung der Kampfhandlungen sowjetische Beamte, Vertreter des Partei- und des Verwaltungsapparates sowie der Sicherheitsorgane in die von der Roten Armee beherrschten Gebiete, die die Übernahme polnischen Eigentums und polnischer Kulturgüter, die Anpassung der polnischen Wirtschaft an das sowjetische ökonomische System, die Organisation einer eigenen Gerichtsbarkeit und Veränderungen im Schulwesen in die Wege leiteten, Garnisonsstandorte und die Dislokation der militärischen Einheiten der Roten Armee festlegten sowie lokale Strukturen des NKVD schufen. Von dieser Sowjetisierung wurden alle Bereiche des politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens erfasst, der Prozess verlief zeitgleich, und an ihm waren praktisch alle Ressorts, Parteikomitees unterschiedlicher Stufen, gesellschaftliche Organisationen und die Staatssicherheitsorgane der UdSSR beteiligt.

Aus den in den Berichtsdokumenten des Generalstabs enthaltenen Angaben ergibt sich, dass die sowjetischen Machthaber dabei in einem Ausmaß über Wehrpflichtige verfügten, das ihnen die Möglichkeit bot, ihre Truppenteile auch ohne die Rekrutierung von Soldaten aus den polnischen Ostgebieten zu vervollständigen. Vom rein militärischen Gesichtspunkt bestand daher keine Notwendigkeit, Bewohner der *Kresy* zum aktiven Wehrdienst zu rekrutieren, vor allem auch, weil die dort entstandenen Organe der sowjetischen Militäradministration gerade erst sechs Monate ihren Dienst taten, die Sowjets keine typische Registrierung der Wehrpflichtigen durchführten und die Offiziere und Mitarbeiter der Wehrkreis-

kommandos keine umfassende Erkundung der familiären Situation der Rekruten, ihrer politischen Ansichten und ihrer Einstellung zur Sowjetmacht vornahmen.

Territorialverwaltung

Auf die neue politische und militärische Situation, die sich durch die Übernahme ehemals polnischen Staatsgebiets ergab, reagierte die Führung der Roten Armee sehr schnell. Schon am 11. Oktober 1939 erließ der Volkskommissar für Verteidigung der UdSSR, Kliment Vorošilov, den Befehl Nr. 0157 über die Veränderung der Zusammensetzung der Armeen der Fronten und Militärbezirke sowie ihres territorialen Umfangs.³ Diesem Befehl entsprechend operierte die Weißrussische Front innerhalb der Grenzen der Weißrussischen Sozialistischen Sowjetrepublik (BSSR) und des westlichen Weißrusslands. Aus der Zuordnung zu dieser Front wurde der Distrikt Smolensk ausgesondert. Die Gebiete der Westukraine wurden der Ukrainischen Front unterstellt, aber hier bewirkte der Befehl Nr. 0157 beträchtlich größere territoriale Veränderungen. Aus der Zuordnung zu dieser Front wurden die früher zum Kiever Sondermilitärbezirk gehörenden Distrikte Odessa, Nikolaevsk, Kirovograd und Černigov sowie die Moldauische Autonome Sowjetrepublik ausgegliedert. Der Führung beider Fronten wurden alle Einheiten, Hochschulen und Schulen sowie andere militärische Institutionen unterstellt, die in den im Befehl genannten Gebieten verteilt waren.⁴

Da in diesem Befehl die Begriffe „Westukraine“ und „westliches Weißrussland“ verwendet wurden, war der Anschluss der *Kresy* für Vorošilov zu diesem Zeitpunkt offenbar bereits entschieden. Damit war dieser dem offiziellen Vorgehen der sowjetischen Machthaber in Bezug auf die polnischen Ostgebiete voraus: Die fiktiven Wahlen zu den Volksversammlungen fanden erst am 22. Oktober 1939 statt, die Sitzungen der Ukrainischen Volksversammlung in Lemberg und der Weißrussischen Volksversammlung in Białystok, auf denen die „Bitten“ zum Anschluss der vormals polnischen Gebiete an die UdSSR formuliert wurden, erst am 26. und 28. Oktober 1939. Selbstverständlich hatte der Volkskommissar diese Entscheidung nicht im Alleingang getroffen: Am 1. Oktober 1939 beschloss

³ Russisches Staatliches Militärarchiv, Moskau (RGVA), 4-15-22, Bl. 241.

⁴ Ebd. – Der Befehl Nr. 0157 bestimmte auch den Sitz der Führungen der Fronten sowie der Führungen der Operativverbände, so z. B. der 10. Armee in Białystok, der 11. Armee in Grodno, der 5. Armee in Luzk, der 6. Armee in Lemberg, der 12. Armee in Stanislau.

das Politbüro der Kommunistischen Partei in Moskau die vollständige Sowjetisierung der polnischen Ostgebiete. Die Eingliederung der Westukraine und des westlichen Weißrusslands in die einzelnen Fronten bildete auch den ersten formalen Schritt in Richtung der Schaffung einer sowjetischen Militäradministration in diesen Gebieten.

Die Zahl der Militärikommandos auf Ebene der Republiken, Länder, Distrikte, Verbundkreise, Landkreise und Städte, ihr Handlungsspielraum sowie ihre bewilligten Planstellen wurden vom Komitee für Landesverteidigung beim Rat der Volkskommissare der UdSSR auf Antrag des Volkskommissars für Verteidigung der UdSSR festgelegt, entsprechend den Mobilisierungs- und Ergänzungsbedürfnissen der Roten Armee und gemäß der administrativen Gliederung der Sowjetunion.⁵ Folgende Wojewodschaften wurden der UdSSR vollständig einverleibt: Wilna, Nowogród, Polesien, Wolhynien, Tarnopol und Stanislau, sowie der größere Teil der Wojewodschaften Białystok und Lemberg. Vor dem Krieg hatte es in diesen Gebieten der militärisch-administrativen Gliederung Polens entsprechend fünf Korpsdistriktkommandos gegeben:

- Korpsdistriktkommando Nr. II – Lublin,
- Korpsdistriktkommando Nr. III – Grodno,
- Korpsdistriktkommando Nr. VI – Lemberg,
- Korpsdistriktkommando Nr. IX – Brest am Bug,
- Korpsdistriktkommando Nr. X – Przemyśl.

Diesen Korpsdistriktkommandos unterstanden insgesamt 58 Wehrkreiskommandos,⁶ die in 55 Ortschaften untergebracht waren.⁷

Dagegen errichteten die Sowjets, die eine eigene Militärverwaltung schufen, auf einem viel kleineren Territorium – ein Teil der Wojewodschaften Białystok und Lemberg war ja an das Dritte Reich gegangen – gleich 339 Wehrkreiskommandos verschiedener Stufen, sogenannte „Wojenkomate“, was einer Erhöhung um mehr als das Sechsfache des Vorkriegsstandes entsprach. In den Gebieten, die zum Westlichen Sondermilitärbezirk gehörten, wurden 111 Militärikommandos⁸ verschiedener Stufen

⁵ RGVA 4-15-20, Bl. 215 f. (beidseitig). Geheimes Reglement der Organe der Militärverwaltung vor Ort, o. D.

⁶ Polnisches Gesetzblatt (Dziennik Ustaw) Nr. 31, 1930, Pos. 270, Anhang Nr. 1 zur Verfügung des Ministers für militärische Angelegenheiten, 16.3.1930.

⁷ Ebd. Je zwei Wehrkreisämter befanden sich in Wilna: Wilna-Stadt und Wilna-Kreis, in Lemberg: Lemberg-Stadt und Lemberg-Kreis, sowie in Kolomyja: Kolomyja I und Kolomyja II.

⁸ RGVA 39415-1-46, Bl. 135 f. Geheime Aufstellung der in den westlichen Distrikten der Weißrussischen SSR neu entstandenen Distrikt-, Stadt- und Kreisämter für Rekrutierung, 25.4.1940; RGVA 25874-2-525, Bl. 64 f. Die Verteilung der militärischen Einheiten, Institutionen und Militärschulen des Westlichen Sondermilitärbezirkes (streng geheim).

(Distrikt-, Kreis-, Stadt- und Verbundkommandos) eingerichtet, und im Kiever Sondermilitärbezirk gab es schließlich 228 Wogenkomate.⁹ Indem die Sowjets die eroberten Gebiete mit einem so dichten Netz von lokalen Organen ihrer Militäradministration überzogen, erreichten sie zwei Ziele: Jedes Wehrkreiskommando, das nun weniger Wehrpflichtige und Reservisten verwaltete, konnte diese viel schneller in der eigenen Militärliste erfassen und zudem mit Hilfe des sowjetischen Staatsapparates unter Kontrolle behalten.

Damit waren die notwendigen Voraussetzungen für eine effektive Rekrutierung und Einberufung von Wehrpflichtigen in den Ostgebieten erfüllt, die dann nach den in der UdSSR geltenden Prozeduren und Bestimmungen den regulären militärischen Einheiten der Roten Armee zugeteilt werden konnten. Der Termin der Einberufung wehrpflichtiger Personen zum aktiven Wehrdienst wurde in Artikel 15 des Gesetzes vom 1. September 1939 über die allgemeine Wehrdienstpflicht festgelegt; zudem wurde der Volkskommissar für Verteidigung der UdSSR dazu verpflichtet, in der Zeit vom 15. September bis zum 15. Oktober jedes Jahres auf dem gesamten Territorium der Sowjetunion Wehrpflichtige zur Ableistung ihres aktiven Wehrdienstes einzuberufen.¹⁰

Registrierung

Die umfassende Rekrutierung aus den *Kresy* ermöglichte die Kontrolle eines beträchtlichen Teils ihrer Bewohner. Die Besatzer gingen zu Recht davon aus, dass die Familienmitglieder und Angehörigen der Soldaten – wohl wissend, dass jegliches Aufbegehren gegen die Sowjetmacht ihrerseits oder irgendeine Art von Ungehorsam ernstliche Repressionen für die Wehrdienstpflichtigen nach sich ziehen würde – an Widerstand gegen die Besatzungsmacht gar nicht erst denken würden. So wurde die antisowjetische Einstellung eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung in den polnischen Ostgebieten neutralisiert und etwaigen antisowjetischen Aktivitäten der Boden entzogen.

Die Einberufung war ein in sich geordnetes Bündel geplanter und in den militärischen Einheiten umgesetzter Maßnahmen mit dem Ziel, Befehlsempfänger zu erschaffen. In der militärischen Praxis meldet sich der Wehrpflichtige dazu persönlich bei seiner Einheit, wird auf Befehl ihres Kom-

⁹ RGVA 39415-1-46, Bl. 128-130. Geheime Aufstellung der in den westlichen Distrikten der Weißrussischen SSR neu entstandenen Distrikt-, Stadt- und Kreisämter für Rekrutierung, 25.4.1940.

¹⁰ RGVA 4-14-2200, Bl. 264. Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht, 1.9.1939.

mandeurs in den Bestand und die sogenannte Stammrolle der Einheit aufgenommen und dann einer konkreten Unterabteilung zugeteilt. Die Einberufung stellt somit lediglich die Schlussetappe der Ergänzung der Armee durch Wehrpflichtige dar, die ohne die vorherige Registrierung und Rekrutierung der Wehrpflichtigen gar nicht möglich wäre. Im Falle der besetzten polnischen Ostgebiete war eine unerlässliche Bedingung, dass die Sowjets dort dafür ein eigenes Netz von Wehrkreisämtern errichteten. Auf die Einberufenen wurde dabei auf jeder Stufe Druck ausgeübt – während der Passvergabe, der Registrierung, der Rekrutierung, der Einberufung sowie innerhalb der militärischen Einheiten, in die sie zur Ableistung ihres aktiven Wehrdienstes geschickt wurden. Auch die Familienmitglieder der Einberufenen sahen sich einem ungeheuren Druck ausgesetzt.

Das Schicksal der Rekruten aus den polnischen Ostgebieten wurde vor allem dadurch bestimmt, dass ihnen die sowjetische Staatsbürgerschaft verliehen wurde. Am 29. November 1939 erließ das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR das Dekret „Über den Erwerb der Staatsbürgerschaft der UdSSR durch die Bewohner der westlichen Distrikte der Ukrainischen und der Weißrussischen SSR“. Unter Berufung auf ein Gesetz vom 19. August 1938 wurde beschlossen: Sowjetbürger sind „die ehemaligen polnischen Staatsbürger“, die sich zu dem Zeitpunkt auf dem Territorium der westlichen Distrikte der Ukraine und Weißrusslands befanden, als diese Gebiete der UdSSR einverleibt wurden (am 1. und 2. November 1939), sowie Personen, die aufgrund der Übereinkunft zwischen der deutschen und der sowjetischen Regierung vom 16. November 1939, aber auch im Zusammenhang mit der Übergabe des Wilnaer Gebietes an Litauen, in die UdSSR gekommen waren.¹¹

Im Zusammenhang mit dieser von oben getroffenen Entscheidung über die Aufnötigung der sowjetischen Staatsbürgerschaft und die Eingliederung der Westukraine und des westlichen Weißrusslands in die UdSSR richtete der Volkskommissar für innere Angelegenheiten Lavrentij Berija ein Schreiben an den Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare, in dem er die Einführung des sowjetischen Passsystems vorschlug. Das begründete der NKVD-Chef mit dem Bedürfnis nach „Säuberung der Großstädte und Industriezentren der Westukraine und des westlichen Weißrusslands von antisozialistischen, verbrecherischen und kriminellen Elementen“.¹² Diesem Schreiben lag der Entwurf eines entsprechenden Beschlusses des Rates der

¹¹ ALBIN GŁOWACKI, *Sowieci wobec Polaków na Ziemiach Wschodnich II Rzeczypospolitej 1939–1941*, Łódź 1998, S. 78.

¹² Staatsarchiv der Russischen Föderation, Moskau (GARF), 5446-1-509, Bl. 207. Berija an Molotov über die Einführung des Passsystems auf dem Territorium der Westukraine und des westlichen Weißrusslands, Nr. 3765/b, 27.12.1939.

Volkskommissare bei. Drei Tage später verabschiedete dieser die entsprechende Regelung.¹³

In erster Linie sollte die Passvergabe die Bewohner der Distrikt- und Kreisstädte sowie der Arbeitersiedlungen und die Bahnarbeiter erfassen. Die Einführung des Passsystems ermöglichte den sowjetischen Verwaltungsbehörden eine allseitige Überwachung der Bevölkerung, die Auskundschaffung ihrer Überzeugungen, ihrer politischen Einstellungen und ihrer Haltung zur UdSSR. Bei dieser Gelegenheit war man auch bemüht, die polnische Identität der Bevölkerung zu „verwischen“, indem man versuchte, ihnen die ukrainische beziehungsweise weißrussische Nationalität aufzuzwingen.

Die Verleihung der sowjetischen Staatsbürgerschaft und die Einführung des Passsystems ermöglichte es der Führung der Roten Armee, eine Reihe von Maßnahmen durchzuführen, um die Bevölkerungsreserven der polnischen Ostgebiete für militärische Zwecke zu nutzen. Am 4. Januar 1940 sandte Vorošilov einen Beschlussentwurf an den Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare Vjačeslav Molotov, in dem bemängelt wurde, dass die Bewohner der westlichen Distrikte Weißrusslands und der Ukraine noch nicht von den zuständigen sowjetischen Militärbehörden erfasst worden waren und weiterhin die ihnen vom polnischen Militär ausgestellten Identitätsdokumente verwendeten.¹⁴ Vorošilov sah es als notwendig an, die wehrfähige Bevölkerung aus den Gebieten der Westukraine und des westlichen Weißrusslands in Stammrollen zu erfassen, um so Mobilisierungszuteilungen für die Rote Armee zu ermöglichen, und bat um die Zustimmung zu einer ersten Registrierung im Februar 1940 und zur Ausgabe provisorischer militärischer Personaldokumente. Allerdings, so Vorošilov, könne die Registrierung und die Ausgabe von Wehrpässen erst nach der Einrichtung örtlicher Organe der Militärverwaltung in diesen Distrikten und der Stärkung der kommunalen Organe der Staatsmacht durchgeführt werden. Er bat Molotov um Bestätigung des vorgelegten Entwurfes im Rat der Volkskommissare.¹⁵ Dieser wurde als „Beschluss des Rates der Volkskommissare Nr. 56-26 (vertraulich) vom 11. Januar 1940 über die Durchführung der Registrierung der zur Ableistung des Wehrdienstes fähigen

¹³ GARF 5446-1-509, Bl. 208 f. Streng geheimer Beschluss des Rates der Volkskommissare der UdSSR über die Einführung des Passsystems auf dem Territorium der Distrikte Wolhynien, Drohobycz, Lemberg, Rowno, Stanislau und Tarnopol in der USSR und der Distrikte Baranowicze, Bialystok, Brest, Wilna und Pinsk in der BSSR, 30.12.-1939.

¹⁴ RGVA 4-14-2639, Bl. 1.

¹⁵ Ebd., Bl. 2 f.

Bewohner der Distrikte der Westukraine und des westlichen Weißrusslands“ verabschiedet.¹⁶

Der Beschluss beauftragte den Volkskommissar für Verteidigung damit, die wehrpflichtige Bevölkerung im Alter von 18 bis 50 Jahren im Februar 1940 zu registrieren.¹⁷ Allen registrierten Personen sollten provisorische Personaldokumente ausgestellt werden. Die Registrierung der Bevölkerung war Aufgabe der „Provisorischen Verwaltungen“ der Gemeinden und Städte sowie der Organisationskomitees der Distrikte. Weil es aber im Februar 1940 in den einzelnen Distrikten schon Militärkommandos verschiedener Stufen gab, waren vor allem diese dazu verpflichtet, die mit der Registrierung verbundenen Maßnahmen durchzuführen. In Lemberg beispielsweise fand die Ausgabe der Militärdokumente an acht Stellen der Stadt statt.¹⁸ Diese Punkte waren von 10 Uhr bis 16 Uhr und von 18 Uhr bis 22 Uhr geöffnet. Die Männer sollten sich am festgesetzten Termin zur Registrierung melden, und zwar in alphabetischer Reihenfolge: Personen, deren Name mit dem Buchstaben „A“ begann, am 1. März, mit „B“ am 2. und 3. März, mit „V“ am 4. März¹⁹ usw. Die Durchführung der gesamten Aktion war für die Zeit vom 1. bis 25. März geplant. Diese und andere Bestimmungen zur Registrierung waren in den Befehlen der Militärkommissare der Wehrkreisämter enthalten, in denen außerdem für den Fall ihrer Nichtbefolgung strafrechtliche Maßnahmen angedroht wurden.

Somit waren schon während der Registrierung 1.928.000 Männer aus den polnischen Ostgebieten einem ungeheuren Druck ausgesetzt.²⁰ Kaum vier Monate nach Einstellung der Kampfhandlungen leiteten die Vertreter eines fremden, feindlichen Staates schwer verständliche administrative Maßnahmen gegen die Landeseinwohner ein, befahlen ihnen, bei verschiedenen Kommissionen vorstellig zu werden, begannen mit der Ausgabe von Personaldokumenten einer fremden Armee und machten somit unmissverständlich klar, dass für sie jede Form polnischer Staatlichkeit zu existieren aufgehört hatte. Die Menschen kannten das Ziel dieser Maßnahmen nicht, die bei ihnen Ungewissheit und Befürchtungen über ihr weiteres

¹⁶ GARF 5446-57-66, Bl. 153 f.

¹⁷ Ebd., Bl. 154 f. Geheimer Beschluss des Rates der Volkskommissare Nr. 56-26, 11.1.1940.

¹⁸ Polnische Nationalbibliothek, Dokumentensammlung Gesellschaftliches Leben (DŻS) IA 7, Bestände aus der Okkupationszeit 1939–1945, Befehl Nr. 9 des Kommandanten des Wehrkreiskommandos Lemberg-Stadt, 28.2.1940.

¹⁹ Reihenfolge nach dem kyrillischen Alphabet.

²⁰ RGVA 40443-3-295, Bl. 115. Streng geheime Information über die in der Stammrolle nach dem Stand vom 1.7.1939 verzeichneten und der Aufnahme unterliegenden Unteroffiziere und Soldaten der Reserve, 16.8.1940.

Schicksal hervorriefen. Dieselben Ängste und Verunsicherung betrafen auch ihre Familien und Angehörigen. Durch die Presse- und Rundfunkmeldungen über den Verlauf der Kriegshandlungen an der Front des sowjetisch-finnischen Winterkrieges 1939/40 wurden diese Befürchtungen nur noch verstärkt. Die Bewohner der polnischen Ostgebiete mussten jederzeit damit rechnen, zur Roten Armee eingezogen und an diese Front geschickt zu werden. Im Juni 1940 eröffnete die Sowjetunion einen weiteren bewaffneten Konflikt mit Rumänien um Bessarabien und die nördliche Bukowina. Daher verbrachten die Wehrpflichtigen und ihre Angehörigen die Zeit von ihrer Registrierung bis zur Einberufung in Ungewissheit über ihr weiteres Schicksal, darüber, wie ihr weiteres Leben verlaufen würde und ob sie an Kampfhandlungen würden teilnehmen müssen.

Die infolge der Registrierung gewonnenen Informationen erleichterten der Führung der Roten Armee die Entscheidung darüber, wie viele Wehrpflichtige aus den polnischen Ostgebieten zur Roten Armee im Herbst 1940 einzuberufen waren. Dazu wurden die genauen Angaben aus den einzelnen Jahrgängen herangezogen, die sich in den Listen der einzelnen Wehrkreiskommandos befanden. In der Zeit von der Registrierung der Wehrpflichtigen bis zu ihrer Einberufung untersuchten die Sowjets ihre politische Einstellung, ihre Haltung zur Sowjetmacht, ihre Tätigkeit vor dem Einmarsch und ihre Mitgliedschaft in polnischen sozialen und paramilitärischen Organisationen. Dadurch verfügten sie zum Zeitpunkt der Einberufung über ein verhältnismäßig umfassendes Wissen über jeden Rekruten, was dann darüber entschied, ob er regulären militärischen Einheiten der Roten Armee oder eher den Arbeits- und Baubataillonen zugeteilt wurde. Diese detaillierten Informationen wurden dann an die jeweilige militärische Einheit weitergegeben, und die Beobachtung der aus den polnischen Ostgebieten stammenden jungen Soldaten wurde dort von ihren Vorgesetzten sowie von Offizieren des politischen Apparates und von der Spionageabwehr fortgeführt.

Der über den Verlauf und die Ergebnisse der durchgeföhrten Registrierung gut unterrichtete Generalstabschef Marschall Šapošnikov meldete an Vorošilovs Nachfolger, Marschall Semen K. Timošenko, am 13. Juli 1940, dass seiner Meinung nach die Rekrutierung und Einberufung der Wehrpflichtigen zur Ableistung ihres aktiven Wehrdienstes voll und ganz möglich sei – auch wenn es bisher nicht gelungen war, eine typische Registrierung aller vordienstpflichtigen Personen durchzuführen.²¹ Aufgrund dieser Einschätzung sowie der vorherigen laufenden Meldungen über die Registrierung entschied Timošenko über die Einberufung der Bewohner der

²¹ RGVA 39415-1-12, Bl. 55. Streng geheimes Schreiben des Volkskommissars für Verteidigung der UdSSR Nr. 17181, 19.8.1940.

polnischen Ostgebiete und ihre Zuteilung zu den jeweiligen militärischen Einheiten für den Herbst 1940. Im August 1940 richtete er ein Schreiben an das Politbüro der Kommunistischen Partei, den Rat der Volkskommissare und das Komitee für Landesverteidigung beim Rat der Volkskommissare, in dem er die Zweckmäßigkeit der Einberufung von Wehrpflichtigen aus den polnischen Ostgebieten unterstrich, zu der die vorausgegangenen Registrierungen die notwendige Grundlage geschaffen hätten.²²

Die Informationen über die Wehrpflichtigenreserven ermöglichten es schon im Herbst 1940, fast 51.000 polnische Staatsbürger einzuziehen und militärischen Einheiten zuzuordnen. Damit wurde die Übernahme eines Teils des polnischen Staates zum Abschluss gebracht und der sowjetischen Propaganda zugleich die Möglichkeit gegeben, die angebliche Freude der Bewohner der polnischen Ostgebiete über ihren Anschluss an die sozialistische Völkergemeinschaft hervorzuheben. Zugleich wurde ein ganzes Kontingent russischer Wehrfähiger vom Dienst in der rückwärtigen Etappe und in den Baueinheiten befreit, was deren Zuteilung zu Spezialeinheiten wie dem Nachrichtendienst, den Luftstreitkräften, den Luftlandetruppen, der Artillerie oder den NKVD-Truppen ermöglichte.

Rekrutierung

Auf Grundlage des oben genannten Artikels 15 des Gesetzes vom 1. September 1939 über die allgemeine Wehrdienstpflicht legte Timošenko Anfang September 1940 den Termin der Einberufung der Wehrpflichtigen fest. In Ergänzung dieses allgemein gehaltenen Befehls erließ sein Stellvertreter, Marschall Šapošnikov, eine Direktive, die sehr detaillierte Ausführungsbestimmungen zur praktischen Durchführung und zur Aufteilung der Wehrpflichtigen in die militärischen Einheiten enthielt. Zentrale Bedeutung kam dabei zu:

- der Bestimmung über die Auswahlkriterien für die Eingezogenen entsprechend ihrer moralischen Werte, ihrer politischen Überzeugung und ihrer Nationalität;
- der Bestimmung über die Kategorien von Wehrpflichtigen, die aufgrund ihrer Vergangenheit, ihrer familiären Situation oder ihrer Einstellung

²² Ebd., Bl. 71. Streng geheimes Schreiben des Volkskommissars für Verteidigung der UdSSR Nr. 17181, 19.8.1940. Ein solches Kommunikat wurde jedes Jahr routinemäßig vor der Zeit der Einberufung und Einstellung der Rekruten verfasst. Es diente gleichzeitig als Begründung für den in der Anlage vorgelegten Entwurf des Beschlusses des Rates der Volkskommissare über die letzte Rekrutierung und Einberufung der Wehrpflichtigen zur Roten Armee, zur Kriegsmarine und zu den NKVD-Truppen.

zum sowjetischen Staat *ausschließlich* zur Auffüllung der Arbeits- und Baubataillone verwendet werden konnten.²³

Was die Wehrpflichtigen aus den polnischen Ostgebieten betraf, so befahl Šapošnikov, in den Jahren 1918 und 1919 geborene Männer sowie diejenigen Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1917 zur Ableistung ihres aktiven Wehrdienstes einzuziehen, die nicht zur polnischen Armee (im Dokument wurde die Formulierung „ehemalige polnische Armee“ verwendet) einberufen worden waren.²⁴

Darüber hinaus unterstrich Šapošnikov ausdrücklich, dass aus der Bevölkerung der polnischen Ostgebiete nur Jugendliche aus Arbeiter- und ärmeren Bauernfamilien sowie Kinder von Kolchosbauern und niederen Beamten zur Ableistung des aktiven Wehrdienstes in den militärischen Einheiten der Roten Armee einberufen werden konnten. Dieser Vorbehalt resultierte aus dem in der UdSSR allgegenwärtigen Misstrauen gegenüber klassenmäßig und ideologisch verdächtigen Schichten der Bevölkerung. Söhne von Großgrundbesitzern, Fabrikanten, reichen Kaufleuten, Großbauern, höheren Staatsbeamten, Polizei- und Gendarmeriefunktionären und Offizieren der ehemaligen polnischen Armee durften zum aktiven Wehrdienst nicht eingezogen werden;²⁵ sie sollten vielmehr in Arbeits- und Baubataillonen Dienst tun. Gleichzeitig sollten die Militärräte des Kiever und des Westlichen Sondermilitärbezirks sicherstellen, dass die aus dem Territorium der polnischen Ostgebiete eingezogenen Rekruten nicht den im Westlichen, im Kiever und im Baltischen Sondermilitärbezirk verteilten militärischen Einheiten zugeteilt würden.²⁶

Im Jahr 1940 standen 162.375 Wehrpflichtige aus den *Kresy* vor den Musterungskommissionen im Westlichen und im Kiever Sondermilitärbezirk. Ärzte als Mitglieder der Musterungskommissionen lieferten individuelle Einschätzungen über ihren allgemeinen Gesundheitszustand, ihre psychologische und physische Konstitution sowie über ihre Eignung zur Ausübung des Wehrdienstes in bestimmten Waffengattungen, Diensten, militärischen Einheiten oder Unterabteilungen. Bei der individuellen Beurteilung der Rekruten wurden die besonderen Bedingungen des Dienstes sowie die klimatischen²⁷ und materiellen Verhältnisse berücksichtigt, unter

²³ RGVA 39415-1-12, Bl. 90-92. Streng geheime Direktive des Stellvertreters des Volkskommissars für Verteidigung der UdSSR Nr. 182738, 3.9.1940.

²⁴ Ebd., Bl. 88.

²⁵ Ebd., Bl. 92.

²⁶ Ebd., Bl. 90.

²⁷ Den militärischen Einheiten des Transbaikal-Militärbezirkes, der Nordflotte oder der 1. und der 2. Krasnoznamionna-Spezialarmee durften keine Wehrpflichtigen mit ausgeheilter Tuberkulose zugeteilt werden.

denen sie ihren Dienst würden ausüben müssen.²⁸ Aufgrund dieser Beurteilung und des Eignungsgrades, der Heranziehung anderer Dokumente über den Wehrpflichtigen und eines Gespräches mit dem Probanden teilte die Musterungskommission ihn dann einer bestimmten Waffengattung der Streitkräfte oder aber den Arbeits- und Baubataillonen zu. Auf diese Weise wurden 117.262 Wehrpflichtige zur Ergänzung der Roten Armee, der Kriegsmarine und der NKVD-Truppen bestimmt,²⁹ aus denen die Musterungskommissionen dann die jeweils geeignetsten Rekruten auswählten, sie zur Ableistung ihres aktiven Wehrdienstes einzogen und den entsprechenden militärischen Einheiten zuteilten. Letztendlich wurden so 50.996 junge Bewohner der polnischen Ostgebiete verwendet.³⁰

Aus den Wehrkreisen ergingen bald Meldungen sowohl von Offizieren des politischen Apparates als auch aus dem Operativbereich, die Rekrutierung zur Roten Armee werde seitens der Bevölkerung der polnischen Ostgebiete breit und umfassend unterstützt. Beigefügt wurden an höhere Führer der Roten Armee und der Kommunistischen Partei adressierte Briefe, in denen Wehrpflichtige und ihre Eltern ihrer tiefen Unterstützung für die Politik der sowjetischen Regierung und der kommunistischen Partei Ausdruck verliehen oder die Behörden der Polnischen Republik der Diskriminierung der weißrussischen und ukrainischen Bevölkerung bezichtigt und für die in den *Kresy* herrschende Armut verantwortlich machten. Aufgrund des Verhaltens und von Äußerungen einzelner Wehrpflichtiger und ihrer Angehörigen wurde behauptet, die Wehrpflichtigen in ihrer breiten Masse seien der kommunistischen Partei und der Sowjetregierung zutiefst dankbar dafür, ihren Dienst in den Reihen der Roten Armee ausüben zu dürfen; sie wollten möglichst schnell zum Wehrdienst eingezogen werden. Hervorgehoben wurde vor allem eine angebliche Welle der Begeisterung unter Jugendlichen im wehrfähigen Alter. Die meisten von ihnen, so führte man aus, warteten voller Ungeduld auf den Antritt ihres aktiven Wehrdienstes und akzeptierten die Entscheidungen der Musterungskommissionen mit Freude und Stolz. Die Verfasser dieser Meldungen beriefen sich außerdem auf Zahlen von Rekruten, die freiwillig auf eine Zurückstellung verzichtet, und auf Jugendliche im noch nicht wehrpflichtigen Alter.

²⁸ RGVA 4-15-30, Bl. 545. Instruktion über die Bestimmung der Verwendbarkeit bzw. der befristeten oder völligen Untauglichkeit zum Wehrdienst, o. D.

²⁹ Die zahlenmäßige Größe wurde auf der Grundlage geheimer Berichte der Wehrkreiskommandeure von Wilna, Białystok, Baranowicze, Pinsk, Brest, Lemberg, Tarnopol, Rowno, Wolhynien, Stanislau und Drohobycz festgelegt. Zu den Resultaten der Einberufung von Bürgern der Geburtenjahrgänge 1917, 1918, 1919, 1920 und 1921 zur Roten Armee, zur Kriegsflotte und zu den NKVD-Truppen siehe: RGVA 39415-1-29.

³⁰ RGVA 39415-1-34.

gen Alter, die um eine vorzeitige Einberufung zur Armee gebeten hätten. Solche Einstellungen und Verhaltensweisen erachteten die Berichterstatter als Beweis wahren sowjetischen Patriotismus' und echter Hingabe an die Ideen der KP, und die angeblich während der Rekrutierung bezeugte massenhafte, enthusiastische Unterstützung zeugte in ihrer Darstellung von der tiefen, wahrhaften Liebe der Gesellschaft für ihr neues sozialistisches Vaterland und dessen Streitkräfte, die Rote Armee.

Die Meldungen waren demnach ganz dem Geist der damaligen sowjetischen Propaganda verpflichtet. Die Führung der Roten Armee erwartete nichts anderes, da sie so der Parteiführung und der Regierung nicht nur die zahlenmäßigen Resultate der in den *Kresy* erstmals durchgeführten Rekrutierung melden, sondern auch von ihrer unter der dortigen Bevölkerung erfolgreich betriebenen parteipolitischen Arbeit berichten konnte. Ein enthusiastischer Ton mit gleichem Vokabular und ähnlich lautenden Formulierungen herrschte auch in Presseberichten vor. Allerdings finden sich in denselben Meldungen Beispiele widerspenstigen Verhaltens seitens eines Teils der Bevölkerung.

Widerstand

Offenbar war es nicht ganz zu vertuschen, dass sich viele Einwohner der *Kresy* eben nicht einfach mit der im September 1939 entstandenen neuen Situation abfanden und begeistert der neuen Macht anschlossen. Auf dem Territorium einiger Verwaltungseinheiten, sowohl im Westlichen als auch im Kiever Sondermilitärbezirk, kursierten während der Rekrutierungsaktion Gerüchte, die die Wehrpflichtigen dazu bewegen sollten, sich der Einberufung zu entziehen. Im Kreis Augustów (Distrikt Białystok) hieß es etwa, nur Russen und Juden würden in die militärischen Einheiten der Roten Armee aufgenommen, Polen dagegen würden in Arbeitsbataillone gesteckt, um dort harte körperliche Arbeit zu verrichten.³¹ In einigen anderen Kreisen des Westlichen Sondermilitärbezirks wurden Versuche unternommen, unter den Wehrpflichtigen polnischer Nationalität Panik zu verbreiten, indem man die Nachricht streute, die Polen würden gar nicht in militärische Einheiten der Roten Armee kommen, sondern zur Schwerstarbeit in sibirische Bergwerke deportiert werden.³² Einen ähnlichen ein-

³¹ RGVA 9-36-3889, Bl. 11. Streng geheime Information der Hauptabteilung für Politische Propaganda der Roten Armee über die Einberufung der Wehrpflichtigen der Geburtenjahrgänge 1920, 1921 und 1922 zur Roten Armee, 29.11.1940.

³² Ebd., Bl. 506. Geheime Meldung des Leiters der Abteilung für Politische Propaganda des Westlichen Sondermilitärbezirkes Nr. 1355, 10.11.1940.

schüchternden Charakter trug ein unter den Wehrpflichtigen und ihren Familienangehörigen im Kreis Załóżce (Distrikt Tarnopol) kursierendes Gerücht, die Rekruten würden in militärische Einheiten in Sibirien und in den fernöstlichen Gebieten der UdSSR geschickt und dürften nach Ableistung ihrer Dienstzeit nicht in ihre Heimat zurückkehren, sondern würden dort zwangsweise angesiedelt werden, und während ihrer militärischen Dienstzeit sei ihnen jegliche Korrespondenz mit ihren Angehörigen verboten.³³

Wahrscheinlich hatten diese und ähnliche Gerüchte einen gewissen Einfluss darauf, dass ein sehr kleiner Teil der Wehrpflichtigen aus den polnischen Ostgebieten beschloss, sich gar nicht erst zur Musterung einzufinden. Im Distrikt Białystok, wo besonders beunruhigende Gerüchte im Umlauf waren, erschienen 91 Wehrpflichtige nicht zur Musterung – über vier Fünftel aller unentschuldigt Fehlenden aus den in den polnischen Ostgebieten geschaffenen fünf zum Westlichen Sondermilitärbezirk gehörenden Distrikten.

In den Meldungen finden sich auch Beispiele für andere Aktivitäten, wie etwa das Ankleben von Flugblättern, die zum Boykott der Rekrutierung aufriefen (Kreis Zbaraż, Distrikt Tarnopol), das Einschlagen von Schaukästen und das Abreißen von Bekanntmachungen und Anordnungen der Militärkommandanten der Wehrkreisämter über die Rekrutierung zur Roten Armee (Distrikt Tarnopol), oder das Absenden anonymer Briefe an Mitarbeiter der Einberufungsbehörden (der sog. Wojenkomate) mit der Forderung, die Rekrutierung zu unterbrechen, bis zu Morddrohungen gegen Mitarbeiter der Wehrkreisämter (Distrikt Tarnopol).³⁴ Selbstverständlich konnten diese und ähnliche Aktivitäten der sowjetischen Verwaltung keinen prinzipiellen Schaden zufügen.

Die in den Meldungen der Abteilungen für Politische Propaganda der Militärbezirke und der Einberufungsabteilungen der Bezirksstäbe enthaltenen Informationen stellen lediglich Einzelfälle dar, auf deren Grundlage das wirkliche Ausmaß und der Umfang des Widerstandes der Bevölkerung der polnischen Ostgebiete nicht festgestellt werden kann. Die Organisatoren des Widerstandes werden in den Meldungen nur allgemein als „Reste konterrevolutionärer Organisationen“,³⁵ „klassenmäßig feindliche Elemente“,³⁶ „Mitglieder ehemaliger polnischer antisowjetischer Organisationen, Groß-

³³ Ebd., Bl. 266. Geheime Meldung des Leiters der Abteilung für Politische Propaganda des Kiever Sondermilitärbezirks Nr. 04357, 11.12.1940.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd., Bl. 506. Geheime Meldung des Leiters der Abteilung für Politische Propaganda des Westlichen Sondermilitärbezirkes Nr. 1355, 10.11.1940.

³⁶ Ebd.

bauern, Klerus, polnische Herren“³⁷ und „konterrevolutionäre Elemente“³⁸ bezeichnetet, so dass sich keine Rückschlüsse auf die wahren Urheber ziehen lassen.

Dennoch lassen sich weitere Formen des Widerstandes in der amtlichen Dokumentation nachweisen. Aus den Meldungen des Westlichen Sondermilitärbezirkes und den Materialien der zentralen Institutionen des Volkskommissariats für Verteidigung der UdSSR geht hervor, dass aus den *Kresy* stammende Wehrpflichtige die Annahme des Einberufungsbescheides verweigert hatten,³⁹ während andere nach dessen Erhalt nicht nur der Musterung fernblieben, sondern untertauchten.⁴⁰ Da bekannt war, dass die Sowjets keine Polen einziehen würden, die schon in der polnischen Armee gedient hatten, wurden der Musterungskommission zuweilen Erklärungen über die Ableistung des Wehrdienstes im polnischen Heer vorgelegt.⁴¹ Im Distrikt Tarnopol, in den Kreisen Skałat und Monasterzyska, versuchten die Mütter Wehrpflichtiger, die Kommandanten der Wehrkreisämter zu bezirzen, um ihren Söhnen die Einberufung zur Roten Armee zu ersparen.⁴² Manche Wehrpflichtigen versuchten ins Ausland zu fliehen. Am 21. September 1940 erschossen Soldaten des Militärischen Grenzschutzes vier aus dem Kreis Lubaczów (Distrikt Lemberg) stammende Wehrpflichtige bei dem Versuch, sowjetisches Territorium zu verlassen.⁴³ Drei Wehrpflichtige aus dem Kreis Luboml (Distrikt Wolhynien) wurden ebenfalls beim Versuch, die Grenze zu überschreiten, festgenommen und kamen in Untersuchungshaft, ebenso zwei Wehrpflichtige aus Ortschaften im Kreis Żabie (Distrikt Stanislau).⁴⁴ Ins Ausland zu fliehen versuchten auch Wehr-

³⁷ Ebd., Bl. 515. Geheime Meldung des stellvertretenden Leiters der Abteilung für Politische Propaganda des Westlichen Sondermilitärbezirks Nr. 1312, 18.10.1940.

³⁸ Ebd., Bl. 265. Geheime Meldung des Leiters der Abteilung für Politische Propaganda des Kiever Sondermilitärbezirks Nr. 04357, 11.12.1940.

³⁹ Ebd., Bl. 11. Streng geheime Information der Hauptabteilung für Politische Propaganda der Roten Armee über die Einberufung der Wehrpflichtigen der Geburtenjahrgänge 1920, 1921 und 1922 zur Roten Armee, 29.11.1940.

⁴⁰ Ebd., Bl. 505. Geheime Meldung des Leiters der Abteilung für Politische Propaganda des Westlichen Sondermilitärbezirkes Nr. 1355, 10.11.1940.

⁴¹ Ebd., Bl. 506.

⁴² RGVA 39415-1-13, Bl. 68. Streng geheime Meldung des Leiters der Abteilung für die Ergänzung der Militärbestände beim Generalstab der Roten Arbeiter- und Bauernarmee, 2.1.1941.

⁴³ RGVA 9-36-3889, Bl. 12. Streng geheime Information der Hauptabteilung für Politische Propaganda der Roten Armee über die Einberufung der Wehrpflichtigen der Geburtenjahrgänge 1920, 1921 und 1922 zur Roten Armee, 29.11.1940.

⁴⁴ Ebd., Bl. 267. Geheime Meldung des Leiters der Abteilung für Politische Propaganda des Kiever Sondermilitärbezirks Nr. 04357, 11.12.1940.

pflichtige aus dem Teil der polnischen Ostgebiete, die zum Westlichen Sondermilitärbezirk gehörten. Ein Wehrpflichtiger aus dem Kreis Wysokie Litewskie (Distrikt Brest) versuchte nach seiner Musterung in die von den Deutschen okkupierten Gebiete zu fliehen. Dieser Fluchtversuch scheiterte, er wurde festgenommen und kam in NKVD-Haft.⁴⁵

Andere Wehrpflichtige waren derart entschlossen, nicht in der Roten Armee zu dienen, dass sie sich selbst verstümmelten. Der Chef des Vorstandes für Politische Propaganda des Kiever Sondermilitärbezirkes erwähnte in seiner Meldung zwei solcher Fälle, aus einem Ort des Kreises Ratno (Distrikt Wolhynien) und einem Ort des Kreises Rożniatów (Distrikt Stanislau).⁴⁶ Zwei Wehrpflichtige aus dem Distrikt Rowno hackten sich je einen Finger der rechten Hand ab, nachdem sie aufgefordert worden waren, sich am Sammelpunkt zum Abtransport in die militärischen Einheiten einzufinden. Ein anderer verätzte sich mit Hilfe chemischer Mittel die Beine.⁴⁷ Die sowjetische Verwaltung blieb gegenüber diesen und anderen Erscheinungsformen des Ungehorsams nicht untätig. Einer der erwähnten Wehrpflichtigen wurde für seine Selbstverstümmelung zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.⁴⁸ Für seine Verweigerung des Dienstes in der Roten Armee wurde ein Bewohner aus dem Kreis Kosów (Distrikt Brest) verhaftet und verurteilt. Er hatte vor der Musterungskommission auf überaus vehemente Weise unter Verwendung beleidigender Worte erklärt, er wolle nicht in einer fremden Armee dienen, und dabei einem Mitglied der Musterungskommission gedroht, er würde noch mit ihm abrechnen.⁴⁹ Wegen Nichterscheinens zur Musterung aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen verhafteten und verurteilten die sowjetischen Machthaber acht Wehrpflichtige in den Kreisen Thumacz und Rohatyn (Distrikt Stanislau).⁵⁰ Sechs bereits gemusterte Wehrpflichtige aus dem Kreis Siemiatycze (Distrikt Brest), die von der Kommission zur Ergänzung der militärischen Einheiten der Roten Armee eingeteilt worden waren, wurden von NKVD-Funktionä-

⁴⁵ RGVA 39415-1-34, Bl. 286. Streng geheime Kurzmeldung des Interimstellvertreters des Stabschefs des Westlichen Sondermilitärbezirks Nr. 30903, 10.12.1940.

⁴⁶ RGVA 9-36-3889, Bl. 265. Geheime Meldung des Leiters der Abteilung für Politische Propaganda des Kiever Sondermilitärbezirks Nr. 04357, 11.12.1940.

⁴⁷ RGVA 39415-1-34, Bl. 150 f. Geheime Meldung des stellvertretenden Stabschefs des Kiever Sondermilitärbezirks Nr. OU/1/02634, 9.12.1940.

⁴⁸ RGVA 9-36-3889, Bl. 265. Geheime Meldung des Leiters der Abteilung für Politische Propaganda des Kiever Sondermilitärbezirks Nr. 04357, 11.12.1940.

⁴⁹ Ebd., Bl. 516. Geheime Meldung des stellvertretenden Leiters der Abteilung für Politische Propaganda des Westlichen Sondermilitärbezirks Nr. 1312, 18.10.1940.

⁵⁰ Ebd., Bl. 265. Geheime Meldung des Leiters der Abteilung für Politische Propaganda des Kiever Sondermilitärbezirks Nr. 04357, 11.12.1940.

ren verhaftet, und man warf ihnen die Zugehörigkeit zu einer „aufständischen Gruppe“ vor.⁵¹

Überprüfung

Es nimmt also nicht Wunder, dass in Direktiven, Befehlen, Anordnungen und Leitlinien, in kurzen Informationen oder Notizen, die die Ergänzung des militärischen Personalbestandes betrafen, darauf gedrängt wurde, die Wehrpflichtigen und die bereits eingezogenen Soldaten nichtrussischer Nationalität auf ihre ideologische Zuverlässigkeit zu überprüfen. Sehr präzise Aufgaben formulierte dabei der Volkskommissar für Verteidigung Timošenko in seiner Direktive vom 3. September 1940.⁵² Nicht weniger entschlossen machte Armeekommissar Lev Mechlis, der Leiter der Hauptabteilung für Politische Propaganda der Roten Armee, in seiner an die Chefs der Propagandaabteilungen der einzelnen Militärbezirke gerichteten Direktive die politischen Organe und ihre Mitarbeiter auf dieses Problem aufmerksam.⁵³

Auf Grundlage dieser und ähnlich lautender Anweisungen gaben die Leiter der Abteilungen für Politische Propaganda der einzelnen Militärbezirke und der Fernöstlichen Front entsprechende Verfügungen an die ihnen unterstellten Politorgane der Korps, der taktischen Verbände, der selbständigen Brigaden und Regimenter weiter. So befahl der Chef der Abteilung für Politische Propaganda des Wolga-Militärbezirks, besonders die Stimmung unter den jungen Soldaten im Blick zu behalten und sich mit der Situation eines jeden Einzelnen vertraut zu machen. Besondere Aufmerksamkeit müsse dabei den aus den westlichen Distrikten der Ukrainischen und der Weißrussischen SSR stammenden Soldaten gewidmet und die Stimmung unter den Polen erkundet werden, vor allem derjenigen, die Verwandte im Ausland hatten.⁵⁴ In manchen militärischen Einrichtungen nahm dieses „Interesse“ an den jungen Soldaten die Form von Verhören, Bespitzelungen und Schikanen an.⁵⁵

⁵¹ RGVA 39415-1-34, Bl. 286. Streng geheime Kurzmeldung des Interimstellvertreters des Stabschefs des Westlichen Sondermilitärbezirks Nr. 30903, 10.12.1940.

⁵² RGVA 39415-1-12, Bl. 92 f. Streng geheime Direktive des Stellvertreters des Volkskommissars für Verteidigung der UdSSR Nr. 182738, 3.9.1940.

⁵³ RGVA 9-40-70, Bl. 224. Direktive des Leiters der Hauptabteilung für Politische Propaganda der Roten Armee Nr. 0248, 4.9.1940.

⁵⁴ RGVA 9-36-3889, Bl. 545 f. Geheime Meldung des Leiters der Abteilung für Politische Propaganda des Wolga-Militärbezirks Nr. 036/52, 14.12.1940.

⁵⁵ LEON SULEK, Polacy, żołnierze Armii Czerwonej w niewoli fińskiej (grudzień 1939–wrzesień 1944), Opole 1994, S. 117.

Wie ernst die Verantwortlichen diese Aufgaben nahmen, davon zeugen die in den Meldungen der Abteilungen für Politische Propaganda der Militärbezirke enthaltenen Informationen über Rekruten und junge Soldaten (besonders über Bewohner der polnischen Ostgebiete). Selbst diese recht allgemein gehaltenen Meldungen, die lediglich mit Beispielen operierten, zeugen von einer genauen Kenntnis über die Rekruten und jungen Soldaten, ihre familiäre und materielle Situation, ihre religiöse Überzeugung sowie ihre Tätigkeit vor der Einberufung zum aktiven Wehrdienst in der Roten Armee. Der Leiter der Abteilung für Politische Propaganda des Wolga-Militärbezirks stellte fest, die politischen Organe seines Bezirks würden über genügend Material über alle jungen Soldaten deutscher, griechischer, polnischer, tschechischer und bulgarischer Nationalität verfügen sowie über alle jungen Soldaten, deren Verwandte im Ausland lebten oder in der Polnischen Armee gedient hatten oder Mitglieder unterschiedlicher bürgerlich-nationalistischer Organisationen des „ehemaligen herrschaftlichen Polen“ waren. Er meldete, diese Informationen würden genau analysiert, so dass gegenüber jedem dieser Soldaten individuelle Entscheidungen getroffen werden könnten.⁵⁶

Auf Grundlage der vorhandenen Angaben wurden dann Entscheidungen über die Einberufung des betreffenden Wehrpflichtigen und seines Einsatzes in einer bestimmten Waffengattung getroffen, danach wurden sie den Stäben der militärischen Einheiten übergeben, in denen die jungen Soldaten dienten. Die Informationen gelangten über verschiedene Befehlsebenen auch zur Abteilung für Truppenergänzung des Generalstabs und der Hauptabteilung für Politische Propaganda der Roten Armee, wo sie als exemplarisches Anschauungsmaterial in Meldungen und Informationen für die Führungskader der Roten Armee und in Materialien für die Truppenergänzung der nächsten Jahren eingebaut wurden.

Aus den Meldungen des Westlichen Sondermilitärbezirks, deren Umfang und Inhalt auf eine Beteiligung der Staatssicherheitsorgane bei der Datenerhebung schließen lässt, geht hervor, dass die Politoffiziere über sehr detaillierte und umfassende Informationen über die Wehrpflichtigen in ihrem Bereich verfügten. Der Leiter der Abteilung für Politische Propaganda des Westlichen Sondermilitärbezirkes, der über Versuche der Infiltrierung der Rote Armee durch „feindliche Elemente“ berichtete, nannte das Beispiel zweier Wehrpflichtiger aus dem Kreis Mołodeczno. In einer kurzen Charakteristik gab er an, dass einer von ihnen der Sohn eines ehemaligen Fähnrichs in der zaristischen Armee sei, der 1919 auf die polnische Seite übergetreten war und an den Kämpfen gegen die Sowjetmacht

⁵⁶ RGVA 9-36-3889, Bl. 546. Geheime Meldung des Leiters der Abteilung für Politische Propaganda des Wolga-Militärbezirks Nr. 036/52, 14.12.1940.

teilgenommen hatte. Die Familie des anderen hatte über 100 Hektar Land gepachtet und bestellt, sein Schwager war wegen Sabotage des staatlich verordneten Getreideanbaus verurteilt worden.⁵⁷

In ihrer Einschätzung der Stimmung unter den Rekruten stellte die Abteilung für Politische Propaganda weiterhin fest, dass ein Teil der zur Ergänzung der militärischen Einheiten ihres Amtsbereiches eingezogenen Soldaten aus den westlichen Distrikten der BSSR und der USSR über ihre Einberufung zum Dienst in der Roten Armee unverhohlen unzufrieden sei. Als Beispiel führte sie einen der Unteroffiziersschule des Regiments zugehörigen Polen an. Neben einer abwertenden Beurteilung seiner Ausbildungsergebnisse, seiner zahlreichen Beschwerden über die Mühen und Belastungen des Dienstes und seines verschlossenen Charakters wurde auch seine familiäre (die Eltern seiner Frau wurden von den NKVD-Organen überwacht) und materielle Situation (Besitz von 20 Hektar bewirtschaftetem Land, Landmaschinen, Viehbestand, Beschäftigung von Lohnarbeitern) ausführlich kommentiert. Hervorgehoben wurde außerdem, der Soldat sei Mitglied des „bürgerlichen Schützenverbandes Strzelec“ gewesen.⁵⁸ An anderer Stelle des Berichts, an der die antisowjetischen Äußerungen eines Soldaten des 97. Schützenregiments zitiert werden, hob die Abteilung hervor, dieser sei Mitglied der Organisation „Junges Polen“.⁵⁹

Der Leiter der Abteilung für Politische Propaganda des Charkover Militärbezirkes erwähnte in seiner Meldung drei junge Soldaten aus der Truppenergänzung durch Wehrpflichtige aus den westlichen Distrikten der USSR und der BSSR, die in Polen von den Behörden wegen ihrer Ansichten und ihrer politischen Tätigkeit verfolgt worden waren. In diesem Bericht wurden ihre Vergehen, für die sie damals verhaftet und verurteilt worden waren, die Höhe ihres Strafmaßes und die Zahl der im Gefängnis verbrachten Jahre aufgeführt.⁶⁰

Detailliert beschrieben wurde auch die antisowjetische Tätigkeit eines aus Lemberg stammenden Polen,⁶¹ eines Soldaten des 571. Artillerieregiments, die er während seiner Einberufung zum aktiven Wehrdienst in der Roten Armee betrieben habe. Charakterisiert wurden seine negative Einstellung zu den Juden und sein subversives Verhalten während der Aus-

⁵⁷ Ebd., Bl. 506. Geheime Meldung des Leiters der Abteilung für Politische Propaganda des Westlichen Sondermilitärbezirkes Nr. 1355, 10.11.1940.

⁵⁸ Ebd., Bl. 534. Geheime Meldung des Leiters der Abteilung für Politische Propaganda des Wolga-Militärbezirks Nr. 036/52, 14.12.1940.

⁵⁹ Ebd., Bl. 542.

⁶⁰ Ebd., Bl. 456. Streng geheime Meldung des Leiters der Abteilung für Politische Propaganda des Charkover Militärbezirks Nr. 001291. 28.12.1940.

⁶¹ In der Meldung werden die Personalien dieses Soldaten genannt.

bildung und im Dienst. Der Verfasser dieser Meldung betonte, diese Informationen würde man überprüfen und, sollten sie sich bestätigen, die entsprechenden Maßnahmen ergreifen.⁶²

Die Sowjets verfügten demnach über sehr genaue Informationen über das Leben der aus den *Kresy* stammenden jungen Soldaten vor ihrer Einberufung zur Roten Armee. Die aus den polnischen Ostgebieten stammenden jungen Soldaten wurden von den Politoffizieren der Regimenter und der politischen Abteilungen der Division kontrolliert und von ihren unmittelbaren Vorgesetzten (Gruppenführer, Zugführer), aber auch von ihren Dienstkameraden aufmerksam beobachtet. Diese berichteten ihren Vorgesetzten über die religiösen Überzeugungen und Praktiken der polnischen Rekruten, das Tragen von Zeichen ihres Glaubens (Kreuze, Medaillons) und den Besitz von Gebetbüchern.

Nachdem er erfahren hatte, dass ein aus der Westukraine stammender junger Soldat immer ein Gebetbuch bei sich trug und regelmäßig vor den Mahlzeiten betete, führte der Politstellvertreter der 61. Schützendivision persönlich ein über zweistündiges Aufklärungsgespräch mit ihm. Mit der weiteren Erziehung dieses Soldaten wurden die Politoffiziere des 55. Artillerieregiments betraut. Im Ergebnis verzichtete der Soldat schließlich auf sein Gebetbuch und betete – zumindest öffentlich – nicht mehr.⁶³

Das war kein Einzelfall. Die meisten der aus den polnischen Ostgebieten einberufenen Soldaten hielten mit ihrer Bindung an die Religion keineswegs hinterm Berg. Sie erzählten von der Pflege religiöser Traditionen zu Hause und trugen Kreuzchen und Medaillons. Die Politoffiziere der militärischen Einheiten führten intensive Belehrungsgespräche mit ihnen und richteten ihre ganze Mühe darauf, dass die Soldaten ihre religiösen Überzeugungen aufgaben, sich die Schädlichkeit der Religion klarmachten, ihre Frömmigkeit zumindest nicht mehr zur Schau stellten und auf das Tragen von Zeichen ihres Glaubens verzichteten.⁶⁴

Die Meldungen der politischen Abteilungen enthielten ebenfalls genaue Informationen über die aus den polnischen Ostgebieten stammenden Soldaten anderer Nationalität – über Weißrussen und Ukrainer. Zitiert wurden ihre – vom Gesichtspunkt der Vorgesetzten – negativen Äußerungen gegenüber anderen Soldaten, und es wurden sogar Auszüge aus privaten Tagebüchern angeführt.⁶⁵ All dies zeugt davon, dass die aus den polnischen Ost-

⁶² RGVA 9-36-3889, Bl. 543. Geheime Meldung des Leiters der Abteilung für Politische Propaganda des Wolga-Militärbezirks Nr. 036/52, 14.12.1940.

⁶³ Ebd., Bl. 545 und 550. Geheime Meldung des Leiters der Abteilung für Politische Propaganda des Wolga-Militärbezirks Nr. 036/52, 14.12.1940.

⁶⁴ Ebd., Bl. 550.

⁶⁵ Ebd., Bl. 538 und 542.

gebieten stammenden jungen Soldaten in ihren Regimentern und Divisionen sehr intensiv und umfassend ausgekundschaftet wurden, wobei die Resultate dieser Beobachtung systematisch an die Abteilungen für Politische Propaganda der Militärbezirke weitergegeben wurden.⁶⁶

⁶⁶ Ebd. , Bl. 533 f. In seiner Meldung erwähnte der Leiter der Abteilung für Politische Propaganda des Wolga-Militärbezirk, ihm hätten bereits zwölf ihm unterstehende Abteilungen für Politische Propaganda von Problemen mit jungen Soldaten berichtet, die Verwandte im Ausland besaßen, und dass die Informationen über Soldaten, die in der Polnischen Armee gedient hatten, von acht Politorganen der Divisionen und militärischen Einheiten stammten.